Glücksburg, 15. Februar 2024

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP

Sitzung der Stadtvertretung am 20.02.2024

Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

hier: Festlegen Sitzungsplan

Sachverhaltsdarstellung

Im vergangenen Jahr ist aus mehreren Fraktionen der Hinweis gekommen, dass es bei Sitzungen im Zeitraum der Schulferien zu Schwierigkeiten für einige Mitglieder der Stadtvertretung und der Ausschüsse kommt, die angesetzten Sitzungstermine wahrnehmen zu können. Im Rahmen der Erstellung des Sitzungsplans 2024 ist dieser Hinweis, i. V. m. einem Vorschlag zur entsprechenden Anpassung des Sitzungsplans, erneut gegeben worden. Leider wurden weder die Hinweise auf diesen Missstand noch der Vorschlag zur Auflösung aufgegriffen, sodass weiterhin rund ein Dutzend Sitzungstermine unmittelbar in oder kurz nach den Schulferien liegen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt – gerade für Menschen mit schulpflichtigen Kindern – in unserer Stadt noch attraktiver zu machen, beantragen wir die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung, sodass für den betroffenen Personenkreis auch in Zukunft Planungssicherheit herrscht.

Zur Verbesserung der Vorbereitungszeit in den Fraktionen, sehen wir gleichzeitig einen Beratungszeitraum von zwei Wochen nach den Schulferien vor. Auf diese Weise besteht für alle Fraktionsmitglieder die Möglichkeit, an den Beratungen für die anstehenden Sitzungen teilzunehmen und so bestmöglich vorbereitet in die Sitzungen zu gehen.

Darüber hinaus wird auf diesem Weg die Gefahr der Verzerrung von Mehrheiten in den Gremien durch Abwesenheiten verringert und sichergestellt, dass die jeweiligen Fachexpert*innen der Ausschüsse in den Sitzungen präsent sind.

Beschlussantrag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) wie folgt:

Geltender Wortlaut	Beabsichtigter Wortlaut
§1 Frist und Form der Ladung	*unverändert*
1. Die Stadtvertretung wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Bürgervorsteherin/den Bürgervorsteher einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie soll mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen, mindestens jedoch eine Woche.	*unverändert*
2. Wird die Mindestladungsfrist in begründeten Ausnahmefällen unterschritten (§ 34 Abs. 3 Satz 2 GO), so ist in der Einladung gesondert darauf hinzuweisen.	*unverändert*
3. Der Sitzungstermin soll von der Bürgervorsteherin/vom Bürgervorsteher spätestens vier Wochen vorher festgelegt und den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern mitgeteilt werden.	3. ***Die Bürgervorsteherin/der Bürgervorsteher stellt für Sitzungen der Stadtvertretung, des Ältestenrats und der ständigen Ausschüsse im Einvernehmen mit dem Ältestenrat einen jährlichen Sitzungsplan auf.*** ***Als sitzungsfreie Zeiten werden grundsätzlich die Schulferien des Landes Schleswig-Holstein sowie ein Beratungszeitraum der Fraktionen von zwei Wochen nach den Schulferien berücksichtigt.*** ***In dringenden Fällen kann von diesen Einschränkungen im Einvernehmen mit dem Ältestenrat abgewichen werden.***
4. Die örtliche Presse wird zu den Sitzungen der Stadtvertretung grundsätzlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil sind der Presse zur Verfügung zu stellen.	*unverändert*
5. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung ist vor Eintritt in die Tagesordnung von der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher festzustellen.	*unverändert*

Für die Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SSW	FDP
Sebastian Bonau, Fraktionsvorsitzender	André Pastorff, Fraktionsvorsitzender	Christian Gesang, Fraktionsvorsitzender

Glücksburg, 15. Februar 2024